Name des Antragstellers		PLZ, Or	PLZ, Ort			
Anschrift mit Telefon und Fax		Datum				
Anach wift day Dah ayda						
Anschrift der Behörde		Ant	rag auf	Erteilung		
Stadtverwaltung Freiberg		einer Ausnahmegenehmigung				
Ordnungsamt		von den Bestimmungen				
Sachgebiet Straßenverkehrsrecht Heubnerstraße 15 09599 Freiberg		des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot) des § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung				
	dringend notwendigen Tran genehmigung beantragt: Fahrzeughalters	nsporten an	Sonn- und	gesetzlichen Feie	ertagen wird	
Genaue Bezeichnung des U	nternehmens					
Ort (Sitz des Unternehmens	Straße, Haus-Nr.					
,	•				0 111 (1)	
LKW	Kennzeichen	We	itere Kenn	zeichen	Gewicht (t)	
Anhänger						
Zugmaschine						
Auflieger						
Ersatzfahrzeug 1						
Ersatzfahrzeug 2						
Art des Gutes	gung wird benötigt zur Bef	örderung vo	n:		Gewicht (kg)	
Art des dutes					(0)	
von (Abgangsort und genauc	e Anschrift der Ladestelle)					
nach (Empfangsort)						
über (genauer Beförderungs	weg)					
für die Zeit vom	bis		am	l		
Die Leerfahrt beginnt in						
Ausführliche Begründung de	es Antrages					
Beilagen und Begründung	der Dringlichkeit des Transport	tes:				
□ \= \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\						
a) Fracht- und Begleitpar	c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen aus Lastkraftwagen,					
b) Bescheinigung der für den Versandort zu- ständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,		d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift o. Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.				
	nderen Behörde um eine Ausr				lein 🗌	
Behörde, Nu	ummer des Bescheides					
_						
			Anzahl			
Unterschrift des Antragstellers				Beilagen	Bitte wenden!	

HINWEISE

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken.
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger).
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z. B. Requisiten, Musikinstrumente).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 KW (6PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Datum
Behandlungsvermerke 1. Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen. 2. Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben.
Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten. 3. Zum Akt
Auftrag
terschrift